

Zeitschrift: Schweizer Landtechnik
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 35 (1973)
Heft: 1

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Sektionen

Sektion Bern

Schweisskurse

Von Januar bis März 1973 werden wiederum fünf-tägige Schweisskurse in der Lehrwerkstätte Bern durchgeführt. Anmeldung an den Geschäftsführer R. Mumenthaler, 3752 Wimmis, Tel. 033 - 57 11 16.

Kollektivversicherung

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass wir mit unserer Vertragsgesellschaft, der WAADT-UNFALL, vertreten durch die Generalagentur Bern, Ernst E. Dysli, Bollwerk 19 (Tel. 031 - 22 20 11) **per 1. Januar 1973 eine Kollektivversicherung Tag- und Spitalgeld mit Operationskostenzusatz** abgeschlossen haben. Diese verfolgt in erster Linie den Zweck, unsern Mitgliedern den Abschluss einer **Taggeldversicherung** zu günstigen Bedingungen zu ermöglichen. Darüber hinaus können zusätzliche Leistungen für **Operationen** und bei **Spitalaufenthalt** (Spitaltaggeld) versichert werden. In diesem Zusammenhang wird besonders interessieren, dass der **Beitritt** sowohl zu der einen wie der andern Versicherungsart bis zum 65. Altersjahr **ohne jegliche Gesundheitserklärung und ohne jegliche Vorbehalte** erfolgen kann. Ausser dem Verbandsmitglied steht der Beitritt seinen Familienangehörigen und den in seinem Dienste stehenden Angestellten offen.

Nachstehend geben wir Ihnen einen Ueberblick über die Merkmale und Kosten dieser Versicherung:

Wer kann sich versichern?

- Die dem Bernischen Traktorverband angeschlossenen Mitglieder;
- die Familienmitglieder des Verbandsmitgliedes;
- das allfällige Dienstpersonal des Verbandsmitgliedes.

Welche Formalitäten sind zur Anmeldung notwendig?

- Eine Beitrittserklärung zur Versicherung, welche ausgefüllt und unterzeichnet an die Geschäftsstelle des Traktorverbandes einzusenden ist;
- eine «Erklärung über den Gesundheitszustand» Formular wird durch die Waadt-Unfall, Generalagentur Bern, Tel. 031 - 22 20 11 zugestellt), aber nur für Personen, welche das 65. Altersjahr überschritten haben.

Welches sind die Aufnahmebedingungen?

- Alle Personen bis zum 65. Altersjahr, welche auf einer Beitrittserklärung aufgeführt sind, werden ohne weiteres ab dem gewünschten Datum versichert;
- die Aufnahme in die Versicherung erfolgt für Personen bis zum 65. Altersjahr ohne Gesundheitserklärung, somit werden keine Vorbehalte für früher durchgemachte Krankheiten angebracht;
- alle Krankheiten, die nach dem Eintritt in die Versicherung auftreten, sind demzufolge gedeckt.

Welche Leistungen können versichert werden?

- Ein Taggeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit von Fr. 10.— bis Fr. 50.— nach Ablauf einer Wartefrist von 2/7/14/30 oder 60 Tagen, nach Wahl des Versicherten, mit einer Leistungsdauer von 720 Tagen innerhalb 900 Tagen und bei Tuberkulose und Kinderlähmung von 1800 Tagen innerhalb 7 Jahren.
Bei einem Taggeld von über Fr. 30.— kann die Differenz bis zum Maximum von Fr. 50.— nur mit einer Wartefrist von mindestens 7 Tagen versichert werden.
- Ein Spitaltaggeld (für die Pensionskosten bei einem Aufenthalt in einem Spital oder einer Privatklinik) von Fr. 10.— bis Fr. 50.— ohne Wartefrist, nach Wahl des Versicherten, mit einer Leistungsdauer von 720 Tagen innerhalb 900 Tagen und bei Tuberkulose und Kinderlähmung von 1800 Tagen innerhalb 7 Jahren.
- Ein Operationskostenzusatz zur Krankenkasse von Fr. 2000.—, Fr. 4000.— oder Fr. 6000.—, nach Wahl des Versicherten. Die Kostenrückvergütung erfolgt auf der Differenz zwischen den tatsächlichen Operationskosten und dem von der Krankenkasse angewendeten kantonalen Tarif, unter Abzug einer Selbstbeteiligung von 10% im Minimum Fr. 50.— auf den übernommenen Kosten, gemäss folgender Skala:

Maximalbetrag	Fr.	Fr.	Fr.
während 365 Tagen	2000.—	4000.—	6000.—
a) für kleinere Operationen bis max.	150.—	300.—	450.—
b) für mittlere Operationen bis max.	500.—	1000.—	1500.—
c) für grössere Operationen bis max.	1000.—	2000.—	3000.—
d) für schwere Operationen bis max.	1500.—	3000.—	4500.—

Dieser Operationskostenzusatz kann aber nur zusammen mit einem Spitalgeld von mindestens Fr. 20.— versichert werden.

Welches ist Ihr Kostenaufwand für diese Krankenversicherung?

Taggeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit mit verschiedenen Wartefristen

Taggeld	Monatsprämien bei nachstehenden Wartefristen				
Männer	2 Tagen	7 Tagen	14 Tagen	30 Tagen	60 Tagen
Fr. 10.—	10.80	7.40	5.—	3.20	2.10
Fr. 20.—	21.60	14.80	10.—	6.40	4.20
Fr. 30.—	32.40	22.20	15.—	9.60	6.30
Fr. 40.—	43.20	29.60	20.—	12.80	8.40
Fr. 50.—	54.—	37.—	25.—	16.—	10.50
Frauen					
Fr. 10.—	14.50	9.80	6.60	4.20	2.70
Fr. 20.—	29.—	19.60	13.20	8.40	5.40
Fr. 30.—	33.50	29.40	19.80	12.60	8.10
Fr. 40.—	58.—	39.20	26.40	16.80	10.80
Fr. 50.—	72.50	49.—	33.—	21.—	13.50

Spitalgeld für die Pensionskosten bei Spital- oder Klinikaufenthalt

Spitalgeld von:	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 30.-	Fr. 40.-	Fr. 50.-
Monatsprämien:					
Männer	2.40	4.80	7.20	9.60	12.—
Frauen	3.60	7.20	10.80	14.40	18.—

Operationskostenzusatz

Maximalbetrag für 365 Tage	A Fr. 2000.-	B Fr. 4000.-	C Fr. 6000.-
Monatsprämien:			
Männer	2.80	5.50	9.—
Frauen	4.80	8.80	14.—

Mitglieder, die an der Verbandsversicherung interessiert sind, wollen dies der Geschäftsstelle des Bernischen Traktorverbandes melden. Die Adresse ist unten aufgeführt.

Um Ihnen das Ausfüllen des Beitrittsformulars soweit wie möglich abzunehmen und Ihnen auf allfällig weitere Fragen zu antworten, werden sich Mitarbeiter der WAADT-UNFALL ab Januar mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bernischer Traktorverband: Der Vorstand

Adresse der Geschäftsstelle:

Bernischer Traktorverband
R. Mumenthaler, Mühlematte
3752 Wimmis
Telefon 033 - 57 11 16

Zum Jahreswechsel

entbieten wir unseren

Verbandsmitgliedern,
Inserenten,
Abonnenten,
Mitarbeitern,
Freunden und Bekannten

unsere
aufrichtigen

Wünsche für das Jahr 1973 sowie frohe Festtage

Für das uns im alten Jahr entgegengebrachte Vertrauen danken wir bestens und bitten, es uns auch im kommenden Jahr zu schenken.

Wir geben der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass wir auch im neuen Jahr mit vereinten Kräften die Interessen der landtechnischen Belange werden wahren und unseren Mitgliedern zu weiteren Erfolgen verhelfen können.

Schweiz. Verband für Landtechnik - SVLT

(vormals Schweiz. Traktorverband)

Der Zentralvorstand
Der Geschäftsleitende Ausschuss
Die Redaktion
Die Inseratenacquisition